



LIEBE INTERESSIERTE,

mit der Novelle der Landesbauordnung (LBO) schafft die SPD im Saarland die Grundlage für schnelleres Bauen, weniger Bürokratie und mehr bezahlbaren Wohnraum.

Zugleich wird der Klimaschutz gestärkt und kommunales Bauen erleichtert. Mit diesem Flyer gebe ich einen kurzen Überblick. Von PV-ready über Typengenehmigung bis zu flexiblen Stellplatzregeln – kompakt erklärt und mit Beispielen.

Mit solidarischen Grüßen

Sascha Haas

Sascha Haas, MdL
Baupolitischer Sprecher
der SPD-Landtagsfraktion Saarland

ANSPRECHBAR UND ERREICHBAR

Diese Reform zeigt: Wir handeln. Für bezahlbaren Wohnraum, für starke Kommunen, für echte Erleichterungen beim Bauen. Wenn Ihr Fragen zur neuen LBO habt oder zu meiner politischen Arbeit – bin ich auf folgenden Kanälen erreichbar:

 www.sascha-haas.de

 buero@sascha-haas.de

 facebook.com/sascha.haas.de

 instagram.com/saschahaas90

NOCH MEHR INFOS GEFÄLLIG?

Auf meiner Internetseite gibt es noch mehr Informationen zur Landesbauordnung und anderen Themen.

Am schnellsten gehts über den folgenden QR-Code.



IMRESSUM
Sascha Haas, MdL
Landtag des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 7
66119 Saarbrücken

buero@sascha-haas.de
www.sascha-haas.de

Stand Juli 2025

BAU TURBO.

DIE NEUE LANDES- BAUORDNUNG IM SAARLAND.

WIR MACHEN DAS BAUEN IM SAARLAND
EINFACHER, KLIMAFREUNDLICHER UND
SOZIALER.



SPD Soziale
Politik für
Dich.

WAS BRINGT DIE NEUE LANDESBBAURORDNUNG IM SAARLAND?

9 PUNKTE, DIE DAS BAUEN EINFACHER, KLIMAFREUNDLICHER UND SOZIALER MACHEN!

1. MEHR GENEHMIGUNGSFREIE BAUVORHABEN

Kleine Vorhaben wie Carports, Gartenhäuser oder überdachte Terrassen können künftig ohne Baugenehmigung errichtet werden, wenn sie bestimmte Größen nicht überschreiten. [§61 LBO]

2. SCHNELLERE GENEHMIGUNGEN DURCH KÜRZE FRISTEN

Bauanträge können digital eingereicht werden. Liegen alle Unterlagen vollständig vor, muss innerhalb eines Monats entschieden werden. Andernfalls gilt der Antrag als genehmigt (Man nennt das auch Genehmigungsfiktion). [§ 70 LBO]

3. SERIELLE BAUTEN ERLEICHTERN – TYPENGENEHMIGUNG

Für standardisierte Bauvorhaben kann eine einmalige Typengenehmigung beantragt werden. Diese gilt landesweit und kann auch aus anderen Bundesländern übernommen werden. Beispiel: Ein Bauträger plant fünf baugleiche Mehrfamilienhäuser im Saarland – mit einer Typengenehmigung spart er sich fünf einzelne Genehmigungsverfahren. [§76a LBO]



4. MEHR PLANUNGSKOMPETENZ FÜR DAS HANDWERK

Handwerksmeister:innen können Bauvorlagen für Gebäude der Klasse 1 bis zu 250 m² selbst einreichen. Das entlastet Betriebe und beschleunigt einfache Vorhaben. Beispiel: Ein Dachdeckermeister plant den Ausbau eines Einfamilienhauses. Er darf den Antrag eigenständig einreichen. [§66 LBO]

5. SOLARPFLICHT BEI NEUBAUTEN

Für neue öffentliche Gebäude, große gewerbliche Dächer (>100 m²) und gewerbliche Stellplätze (>35 Plätze) gilt künftig eine Pflicht zur Installation von Photovoltaik. Beispiel: Beim Neubau einer Schule müssen PV-Module aufs Dach – das stärkt die Energiewende vor Ort. [§12a, 12b LBO]

6. PV-READY WIRD STANDARD

Neue Gebäude müssen so geplant werden, dass PV-Anlagen später ohne großen Aufwand nachgerüstet werden können – unabhängig davon, ob eine direkte PV-Pflicht besteht. Beispiel: Ein Wohngebäude wird mit einem geeigneten Dachwinkel und Leerrohren ausgestattet – damit Photovoltaik später problemlos installiert werden kann. [§12c LBO]

7. FÖRDERUNG NACHHALTIGER BAUWEISEN

Die neue LBO fördert nachhaltiges Bauen durch erleichterte Vorgaben für ökologische Materialien, Wiederverwendung und serielle Verfahren – auch im mehrgeschossigen Holzbau.

8. BARRIEREFREIHEIT VERBINDLICHER GEREGLT

Öffentliche Gebäude und größere Wohnanlagen müssen barrierefrei gebaut werden – ein wichtiger Schritt für soziale Teilhabe. [§50 LBO]



9. NEUE SPIELRÄUME BEI STELLPLÄTZEN

Die Neuregelung schafft mehr Flexibilität bei der Festsetzung von Stellplätzen – z. B. durch Förderung von Fahrradstellplätzen oder reduzierte Vorgaben in gut erschlossenen Lagen. Außerdem sind künftig die Stadt- und Gemeinderäte für eine Stellplatzsatzung verantwortlich. Beispiel: Eine Kommune kann künftig in der Innenstadt weniger Kfz-Stellplätze fordern, wenn ÖPNV und Fahrradabstellplätze gut ausgebaut sind. [§47 LBO]

